

Niederschrift

über die

65. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 8. April 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Schneider Annette

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

951 16:0

Bauantrag:

Umbau des Obergeschosses zum Einbau von zwei Wohneinheiten auf Flur-Nr. 1128/6 Gemarkung Inzell, Sulzbacher Straße 89

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Umbau des Obergeschosses von Fremdenzimmern zu zwei Wohnungen. Die Außenmaße des Gebäudes bleiben unverändert. Es gibt nach dem Umbau insgesamt 3 Wohneinheiten. Die Stellplätze sind vorhanden.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Voraussetzungen werden eingehalten, somit ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Zufahrt ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

952 15:0

Bestimmung des Vertreters des Gemeinderates im Förderverein der Musikschule als Beauftragter

GRM Markus Kötzingler hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Nach der Vereinssatzung ist ein Vertreter des Gemeinderates vorgesehen. Dieser ist vom Gemeinderat zu bestimmen.

Bisher hatte 2. Bürgermeister Lorenz das Amt inne.

Beschluss:

Als Beauftragter des Gemeinderates im Förderverein der Musikschule wird Herr Markus Kötzingler bestimmt.

953 16:0

Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags Strom

Mit einem Konzessionsvertrag räumt die Gemeinde einem Versorger das Recht ein, die öffentlichen Wege und Plätze für seine Leitungen zu nutzen.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der bestehende Konzessionsvertrag mit der Stromversorgung Inzell e.G. endet am 31.12.2025.

Das Konzessionsverfahren ist spätestens 2 Jahre vor Ablauf der Konzession durch eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger einzuleiten.

Diese Bekanntmachung erfolgte am 21.08.2023.

Interessierte wurden darin aufgefordert, ihr Interesse innerhalb 3 Monaten zu bekunden.

Es sind keine Bekundungen eingegangen.

Die Gemeinde hat deshalb mit dem bisherigen Konzessionsnehmer Verhandlungen aufgenommen und sich auf den vorliegenden Konzessionsvertrag (dieser entspricht weitestgehend dem Musterkonzessionsvertrag) geeinigt.

Der Vertragsabschluss soll spätestens 1 Jahr vor Ablauf des bestehenden Vertrages erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Konzessionsvertrag und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Unterschrift.

954 16:0

Bauantrag

Nutzungsänderung einer Wohnung als AirBnB/Ferienwohnung auf Flur-Nr. 1240/12 Gemarkung Inzell, Am Sulzbach 23

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die derzeitige Wohnung im Keller als AirBnB/Ferienwohnung zu vermieten.

Es werden keine äußeren baulichen Maßnahmen getätigt.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortssatzung „Am Sulzbach“ und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.

Eine Ferienwohnung fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA im Flächennutzungsplan) zulässig.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

955 16:0

Bauantrag

Umnutzung eines Stalles von Rinderhaltung zur Pensionspferdehaltung und Errichtung eines Paddock- und Reitplatzes auf Ecker Str. 37, Flur-Nr. 702, Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller beabsichtigt den bestehenden Rinderstall zukünftig als Ruheraum für Pferde zu nutzen. Der ehemalige Einstreuraum soll als Sattelkammer genutzt werden. Außerdem wird im Nordosten ein Paddock- und Reitplatz gebaut.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu behandeln. Hierin ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert. Die Gebäudeabmessungen bleiben unverändert. Der Paddock- und Reitplatz nehmen eine untergeordnete Fläche auf dem Grundstück ein und befinden sich in direktem Anschluss an die Hofstelle.

Erschließung:

Nicht erforderlich

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Das Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

956 16:0

Antrag auf Vorbescheid

Neubau einer Dachterrasse auf dem bestehenden Garagendach auf Traunsteiner Str. 6, Flur-Nr. 47/2, Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant den Bau einer Dachterrasse auf dem bestehenden Pultdach der Garage. Die Dachterrasse liegt auf der Rückseite des Gebäudes und ist von der Straßen/Dorfseite sowie vom Rathausplatz nicht einzusehen. Von den Rändern des Garagendachs wird ein großzügiger Abstand eingehalten. Das Gebäude wird nur im Obergeschoss bewohnt und hat keinen Garten.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Zentrale

Ortsmitte“. Als seitliche Wandhöhe für eingeschossige Gebäudeteile sind max. 4,50 m festgesetzt. Dies wird eingehalten. Für Dachterrassen auf Nebengebäuden wurden keine Festsetzungen getroffen. Für untergeordnete eingeschossige Baukörper können ausnahmsweise Flachdächer mit max. 3° Neigung zugelassen werden. Die Dachterrasse kann als Flachdach gesehen werden.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen fast vollständig vor. (Flur-Nr. 47/5 fehlt)

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Eine Ausnahme nach §32 Abs. 1 BauGB für die Dachform bzw. Dachterrasse kann erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage wird hergestellt.

957 16:0

Der Tagesordnungspunkt „Befüllung Pools“ wird auf nichtöffentlich vertagt.

958 16:0

Informationen und Anfragen

- a) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, für die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen
- b) Die Schützen haben sich für den Zuschuss bedankt
- c) Bestattung Loch lädt für den 08.06 von 10.00 bis 16.00 Uhr zum Firmenjubiläum und bittet um Rückmeldung auf der Firmen-Homepage
- d) Die HH-Genehmigung wurde bekannt gegeben
- e) Der Vorsitzende gab eine Stellungnahme zum Pressebericht Eisschnelllaufstützpunkt. Dieser ist nach Aussage des Präsidenten der DESG nicht in Gefahr.
- f) GRM Pauli informierte zum Ramadama und bedankte sich bei allen Beteiligten
- g) Auf das Unterlassen der illegalen Grüngutentsorgung soll im GAZ hingewiesen werden

959 16:0

Bürgerfragestunde

- a) Alfons Schrittenlocher hat die Haus-Hof-Beschilderung vorgestellt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und genehmigt die Verwendung des Wappens
- b) Mayer Bruno hat sich wegen der Baustelle Wien erkundigt. Nach der Erklärung durch den Vorsitzenden zeigte er sich zufrieden.
- c) Von den Besuchern und vom Gemeinderat wurde auf verschiedene Wegeschäden hingewiesen.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: